Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 95 (2020)

Heft: 5

Artikel: Wenn auch Soldaten Hilfe brauchen : Sozialdienst der Armee

Autor: Hess, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-914348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Sozialdienst bietet Soldaten im Dienst Schutz vor materiellen und immateriellen Schäden.

Wenn auch Soldaten Hilfe brauchen: Sozialdienst der Armee

Auch Armeeangehörige brauchen Unterstützung. Gerade in Zeiten wie diesen, wo vieles ungewiss ist. Für die Unterstützung der Armeeangehörigen in sozialen Belangen steht der Sozialdienst der Armee, SDA zu Verfügung.

Andreas Hess

Unerwartet wurde am 6. März 2020 in der Schweiz die grösste Mobilisierung der Armee seit Ende des II. Weltkrieges ausgelöst. Innert kurzer Zeit mussten rund 4500 Armeeangehörige vom Arbeitsplatz weg zum Assistenzdienst CORONA 20 einrücken. Auch während dem Assistenzdienst können Angehörige der Armee und des Zivilschutzes in Not kommen.

Viele Fragen stehen beim Einrücken im Raum. Zahlreiche Fragen betreffen Themen wie Arbeitsplatz und Arbeitgeber oder die Familie. Für diese Fragen steht der Sozialdienst der Armee SDA den Armeeangehörigen zur Verfügung. Der SDA ist einer von drei sozialen Betreuungsdiensten der Armee. Zusammen mit der Armeeseelsorge und dem Psychologisch-Pädagogischen Dienst bildet der SDA das Seelsorglich-Psychosoziale Netzwerk der Armee mit Standort in Thun.

Soziale Unsicherheit

Der SDA in seiner heutigen Form geht auf den I. Weltkrieg von 1914–1918 zurück. Die Bedingungen damals waren für die Soldaten sehr schwierig. Neben der monatelangen Absenz von zu Hause, der eintönigen Verpflegung und der Unterbringung in einfachsten Kantonnementen war die soziale Unsicherheit der Soldaten und ihrer Familien eine sehr hohe Belastung. Damals existierte noch keine Erwerbsersatzordnung (EO), einzig die Militärversicherung erbrachte ihre gesetzlichen Leistungen. Dieses Umfeld schlug sich auch auf die Motivation der Soldaten nieder.

Ein erster Fond wird gebildet

Zuvor waren meist die Kantonalen Winkelriedstiftungen mit der Abfederung der sozialen Nachteile für die Wehrmänner betraut. So beschloss beispielswiese 1868 die Kantonale Offiziersgesellschaft Zürich (KOG) die Gründung eines Fonds zur Linderung der sozialen Not von Zürcher Wehrmännern und ihren Angehörigen. Damals unterstand die Militärhoheit noch

den Kantonen. Erst 1874, nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870-71 und der Internierung der Bourbaki-Armee in der Schweiz wurden die Statuten der Zürcher Winkelriedstiftung beschlossen und die Stiftung gegründet. Dadurch erhielten in Not geratene Militärangehörige der Zürcherischen Militärformationen soziale Unterstützung. In anderen Kantonen wie Bern, Luzern oder Thurgau wurden ebenfalls Winkelriedstiftungen gegründet.

Die Soldatenfürsorge

Mit Befehl vom 21. November 1915 verfügte der damalige Generalstabchef Korpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg die Bildung einer Zentralstelle für Soldatenfürsorge. Erster Chef dieser Zentralstelle war Hauptmann i Gst Hans Georg Wirz, auch heute noch vielen bekannt als Mitautor der «Schweizer Kriegsgeschichte» und erster Chef der Eidgenössischen Militärbibliothek.

Aufgaben gestern

Die neu geschaffene Soldatenfürsorge wurde mit folgenden Aufgaben betraut:

So erreichen Sie den Sozialdienst

Der Sozialdienst der Armee ist auch Teil der Mobilmachung CORONA 20. Unter der Telefonnummer 0800 855 844 ist der SDA täglich erreichbar. Die Anliegen können auch per E-Mail an sozialdienst.persa@vtg.admin.ch gesendet oder via Threema, ID ZSB68D7U übermittelt werden. Die Kontaktaufnahme mit dem SDA ist absolut vertraulich. Alle SDA-Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Weiterführende Informationen im Internet unter armee.ch/sozialdienst

ahe.

- Fürsorge zugunsten der Angehörigen der Armee;
- Stellenvermittlung für Arbeitslose Armeeangehörige;
- Verbesserung der staatlichen Leistungen für die Armeeangehörigen und deren Familien;
- Empfehlungen für Sammlungen zu Gunsten der Soldatenfürsorge.

Neuorganisation

Ende 1917 wurde die Soldatenfürsorge in die Abteilung für soziale Fürsorge umbenannt und dem Generalstabchef direkt unterstellt. Im folgenden Jahr wurde die erste nationale Sammlung durchgeführt. Für damalige Verhältnisse war das Sammelergebnis von acht Millionen Franken ein riesiger Erfolg. In der Folge wurde die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familie SNS gegründet.

Heutige Aufgaben

Auch heute ist das Ziel des SDA, soziale Differenzen zu reduzieren. Er bietet den Soldaten im Dienst Schutz vor materiellen und immateriellen Schäden, die durch die Erfüllung der obligatorischen Militärdienstpflicht entstehen können.

Dazu zählen die Hilfe durch Beratung im persönlichen Gespräch bei familiären, finanziellen oder rechtlichen Fragen. Die



Fachof (Hptm) Julian Köppel: Stv Leiter Beratung und Leistungen.

JUA -- LI



Sdt Widmer: Anw Rechtsberaterin SDA.

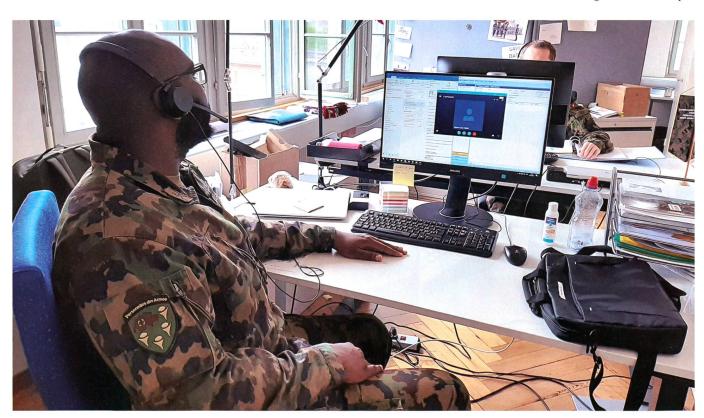
Hilfeleistungen gegenüber den betroffenen Armeeangehörigen erfolgen durch Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung sowie durch finanzielle Zuschüsse.

Beratungstätigkeit

Im vergangenen Jahr wurden durch den SDA 1390 Beratungsdossiers erfasst. Davon entfielen 1184 Beratungen auf Rekruten, 184 auf WK-Soldaten. Zudem wurden 2977 telefonische Anfragen beantwortet. Bei der Mehrheit der eröffneten Dossiers mussten keine finanziellen Hilfen gesprochen werden. 117 Dossiers betrafen Militärpatienten oder Hinterbliebene.

Die Fachleute

Der Bereich SDA wird seit 2018 durch Diego Kesseli geführt. Ihm unterstehen 6 Mitarbeiter. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Fachspezialisten und ausgebildete Sozialarbeiter. Weiter gehören dem Team ein Buchhalter und eine Einsatzplanerin an. 21 Miliz-Sozialarbeiter unterstützen als Fachstab SDA das Team. Sie werden vor ihrer Verwendung in einem Technischen Lehrgang TLG speziell und fachspezifisch auf ihre Aufgabe als Miliz-Sozialberater vorbereitet. Der TLG wurde zusammen mit den angehenden Fachspe-



Wm Ange Loic Mucyo: Sozialberater SDA an seinem Arbeitsplatz.

zialisten des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee und den angehenden Armeeseelsorgern durchgeführt.

Unterstützung

Entscheidend für den SDA ist, dass aus den hilfesuchenden Stellungspflichtigen keine Sozialfälle werden, wie der Chef Bereich SDA, Diego Kesseli sagt.

«Wir sind eine Ansprechstelle ohne Hürden und erarbeiten rasch und unbürokratisch Lösungen», so Kesseli weiter. Oft geraten junge, angehende Rekruten rasch in eine finanzielle Notlage, weil sie ihre Möglichkeiten vor dem Einrücken falsch einschätzen, erklärt Kesseli ein Beispiel eines Dossiers.

Finanzierung

Der Sozialdienst der Armee wird vollständig durch Zuwendungen von Gemeinnützigen Stiftungen finanziert. So leisten die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, die Stiftung General Henri Guisan, die Rudolf PohlStiftung, der Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz und die Winkelriedstiftungen der Kantone Bern, Zürich, Luzern und Thurgau einen wesentlichen Beitrag zum Jahresbudget des SDA.

Interview: Diego Kesseli, Chef SDA

Herr Kesseli, seit 2018 Jahren stehen Sie an der Spitze des SDA. Welche Aufgaben müssen Sie und Ihr Team in diesen Tagen neben dem Tagesgeschäft zusätzlich bewältigen?

Diego Kesseli: «Einerseits waren die Rekrutenschulen mit der Ausgangssperre sehr stark betroffen. Beispielsweise haben vereinbarte Zügeltermine nicht mehr geklappt oder wichtige Termine, welche an Wochenenden verabredet wurden konnten nicht mehr eingehalten werden. Hier konnten wir vor allem mit Beratung helfen. Bei den zum Assistenzdienst aufgebotenen Armeeangehörigen war die Problemstellung komplexer, die AdA's mit der Situation teilweise überfordert, verständlicher-Das Durchschnittsalter eingerückten beträgt 29 Jahre. Sie stehen voll im Berufsleben und haben zum Beispiel geteilte Kinderbetreuungsaufgaben.»

Mit welchen Problemen kommen die Armeeangehörigen, welche im Assistenzeinsatz stehen zu ihnen?

DK: «Hauptsächlich ging es um arbeitsrechtliche Fragen, den Kündigungsschutz, Lohn- und Erwerbsersatzfragen oder die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen. Aber auch die Kinderbetreuung war ein grosses Thema».

Wo und wie kann der SDA konkret helfen?

DK: «Wir helfen zunächst mit Beratung. Die Erwerbsersatzordnung hat eine gewisse Komplexität, zudem hat der Bundesrat im Rahmen der

Coronakrise Entscheide getroffen, die es zu berücksichtigen gab.

Wenn beispielsweise die finanzielle Situation der AdA's ausgereizt ist, erstellen wir zusammen mit den Betroffenen ein persönliches Budget. Wir weisen sie auch auf die verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützungen hin.

Für Härtefälle können wir zusätzliche Mittel sprechen. Die militärischen Hilfswerke haben uns ohne zu zögern entsprechende Mittel für eine Härtefallregelung zugesagt.»

Welchen sozialen Schutz haben die Armeeangehörigen im Assistenzdienst?

DK: «Während des Militärdienstes kann dem Armeeangehörigen nicht gekündigt werden. Der AdA erhält während dem Assistenzdienst Erwerbsersatz und Sold ausgerichtet».

Haben Sie genügend Kapazitäten, die Anfragen zu bewältigen?

DK: «Wir vom Bereich SDA haben für den Ass D unseren Fachstab SDA mobilisiert und so unser Team verstärkt. In der ersten Phase haben wir Unterstützung durch Mitarbeiter der Armeeseelsorge und dem Psychologisch-Pädagogischen Dienst PPD erhalten, mit welchem wir eng zusammenarbeiten. Nun ist unser Bereich verstärkt mit 4 Sozialberatern und 3 Rechtsberatern. Aktuell bearbeiten wir etwa 750 Dossiers, was etwa 5% der der-



Hauptmann Diego Kesseli, Chef Bereich SDA.

zeit Dienst leistenden Personen entspricht.

Was ist aus Sich des SDA beim Assistenzdienst CORONA 20 anders als im normalen Ausbildungs- und Dienstbetrieb der Armee?

DK: «Speziell ist sicher für alle Armeeangehörigen, aber auch für uns die Unerwartetheit des Einsatzes. Dadurch sind viele der aufgebotenen Armeeangehörigen zunächst in eine unlösbare Situation geraten. Bei den einrückenden Rekruten erwarten wir, dass sie entsprechend vorbereitet sind».

- Werden die Armeeangehören auch nach dem Militärdienst noch betreut?

 DK: «Ja, wichtig ist, dass wir die AdA's bei der Rückkehr in die Privatwirtschaft zum Beispiel bei der Stellenvermittlung unterstützen. Unsere Unterstützung endet nicht mit dem Ende der Dienstleistung. Wir stellen eine Nachbetreuung sicher, wo sie gewünscht wird».
- Herr Kesseli, besten Dank für das Gespräch.

Interessenbindung

Deklaration Interessenbindung: Der Autor ist Stiftungsrat bei der Zürcherischen Winkelriedstiftung.